

Bildungsrat der Willehad-Stiftung

1. Alle Schulen in freier Trägerschaft (SifT) leisten einen aktiven Beitrag zur Vielfalt des bremischen Schulwesens. Welche Bedeutung messen Sie grundsätzlich den SifT bei?

Schulen in freier Trägerschaft leisten mit ihrem qualitativ hochwertigen Angebot einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag zur schulischen Versorgung in Bremen und Bremerhaven und sind gleichzeitig Motor von pädagogischer Entwicklung und Innovation. Wir setzen uns für ihren Bestand und ihre Entwicklungsmöglichkeit ein. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen jede öffentliche Brandmarkung und Herabwürdigung von Schulen in freier Trägerschaft als „Parallelwelten“ aus, und halten ein solches Vorgehen für absolut unangemessen.

2. Durch welche Maßnahmen wollen Sie das Wirken der SifT innerhalb der Bildungslandschaft des Landes Bremen für die Zukunft absichern und ihnen weiteren Entwicklungsspielraum eröffnen?

In erster Linie wollen wir die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft gerechter gestalten und verbessern, um ihnen zusätzlichen Gestaltungsspielraum zu eröffnen. Die überaus nachteilige Bezuschussung auf Grundlage der willkürlich erdachten Schülerkostensätze durch das Land Bremen werden wir durch einen fairen und wertschätzenden Finanzierungsmechanismus ersetzen, der u. a. auch Sachkosten und Investitionsbedarfe der Schulen in freier Trägerschaft abbildet.

3. SifT sind im Vergleich zu öffentlichen Schulen unterfinanziert. Setzt sich Ihre Partei für eine Änderung im Privatschulgesetz ein, damit die gesamten Personalkosten - vergleichbar zu einer öffentlichen Schule - refinanziert werden?

und

4. Mit wieviel Prozent beabsichtigen Sie zukünftig, die Personalkosten einer SifT zu refinanzieren?

und

5. Setzt sich Ihre Partei für eine Änderung im Privatschulgesetz ein, damit SifT eine finanzielle Unterstützung für anstehenden Betriebs- und Investitionskosten - vergleichbar zu einer öffentlichen Schule – erhalten?

und

6. Mit wieviel Prozent beabsichtigen Sie zukünftig, die Betriebs- und Investitionskosten einer SifT zu refinanzieren?

und

7. Vor dem Hintergrund zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung stehen die Grundschulen in freier Trägerschaft vor größeren Investitionen und höheren Personalkosten. Setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass sich das Land an diesen Kosten beteiligt?

und

8. SifT verstehen sich als inklusive Schulen und leisten ihren Beitrag in der Flüchtlingsfrage. Setzt sich Ihre Partei dafür ein, damit SifT zukünftig finanziell unterstützt werden, wenn zusätzlich Sonderpädagog:innen, Lehrkräfte oder Sozialpädagog:innen eingestellt werden müssen?

Werden nachfolgend gemeinsam beantwortet

Im Dezember 2022 hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion einen Antrag zur Anpassung der Finanzierungssystematik der Schulen in freier Trägerschaft im Land Bremen in die Bremische Bürgerschaft eingebracht (Drs. 20/1700), der leider von der rot-grünen Koalition abgelehnt wurde. Für die Inhalte dieses Antrages setzen wir uns auch in der kommenden Legislaturperiode ein, sofern wir an dem zukünftigen Senat beteiligt sind, streben wir auch die zeitnahe Umsetzung an. Das gilt für uns selbstverständlich auch für Kosten durch die inklusive Beschulung und damit auch für die benötigten Sonderpädagogen.

Unser Antrag forderte hierbei, unverzüglich eine rechtsverbindliche Finanzierungs- und Bezuschussungssystematik zu erarbeiten, die dazu dienen soll, die bisherigen Regelungen (§ 20 Zuschuss) innerhalb des Gesetzes über das Privatschulwesen und den Privatunterricht (Privatschulgesetz) zu ersetzen. Die Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft sind in diesem Prozess adäquat zu beteiligen. Die aktuell geltende Praxis einer allenfalls anteiligen Bezuschussung über das Vehikel der willkürlich erdachten Schülerkostensätze in unterschiedlicher Höhe für die unterschiedlichen Schulformen entfällt infolgedessen. Das Gesetz über das Privatschulwesen und den Privatunterricht (Privatschulgesetz) ist hieran anschließend entsprechend zu novellieren und den zuständigen Gremien umgehend zur Beschlussfassung vorzulegen. Nachfolgende maßgebliche Regelungsgrundsätze gilt es hierbei zwingend zu berücksichtigen:

- a) Eine jährliche Erstattung durch das Land Bremen, welche die tatsächlichen Personalkosten einer Schule in freier Trägerschaft zu 100,0 Prozent kompensiert, bis zur maximalen Höhe der entsprechenden anteiligen Personalkosten einer vergleichbaren Schulform in staatlicher Trägerschaft.*
- b) Eine pauschale Bezuschussung für Sachausgaben durch das Land Bremen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem laufenden Betrieb einer Schule in freier Trägerschaft im Land Bremen stehen, bis zur maximalen Höhe der entsprechenden anteiligen Sachkosten einer vergleichbaren Schulform in staatlicher Trägerschaft.*
- c) Eine anteilige Erstattung von Investitionsausgaben durch das Land Bremen, bei entsprechender Eigenbeteiligung einer Schule in freier Trägerschaft.*

9. Für Lehrkräfte von öffentlichen Schulen ist aktuell keine Beurlaubung unter Fortzahlung der Bezüge an eine SifT möglich, um z.B. Funktionsstellen zu besetzen. Setzt sich Ihre Partei für eine gesetzliche Änderung ein?

In diesem Punkt sehen wir zum aktuellen Zeitpunkt keine Notwendigkeit einer Gesetzesanpassung. Vielmehr sind wir der Auffassung, dass es auch in Zukunft bei dem geschilderten Zusammenwirken von öffentlichen und freien Schulen in Personalfragen Einzelfallentscheidungen bedarf.

10. Setzt sich Ihre Partei für eine Änderung in der Aufnahme-Verordnung für Oberschüler:innen (§ 10 Abs. 4 Satz 1 AufnVO) ein, so dass Grundschulen in freier Trägerschaft auch einer staatlichen Oberschule zugeordnet werden?

Wir setzen uns in der Tat für die geschilderte Anpassung der Aufnahme-Verordnung ein, sodass Grundschulen in freier Trägerschaft zukünftig regelhaft einer staatlichen Oberschule zugeordnet werden.